



PRESSEMITTEILUNG Nr. 42/23

Luxemburg, den 3. März 2023

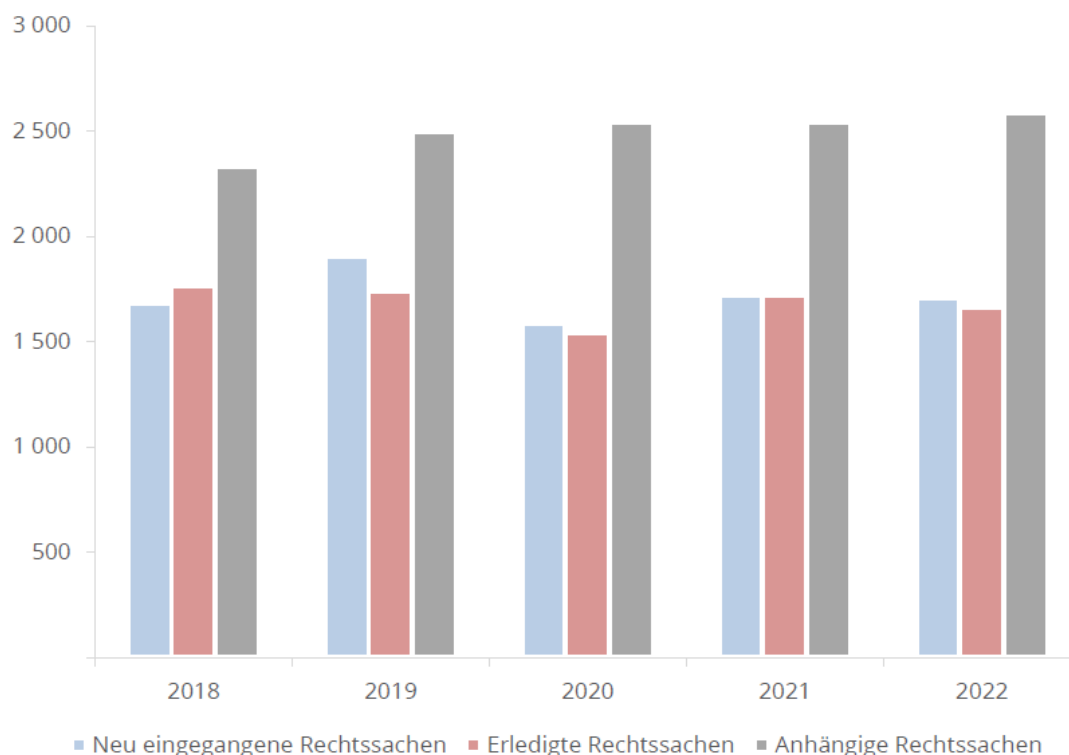
Rechtsprechungsstatistiken 2022: Rechtsstreitigkeiten, in denen es um die großen Fragen unserer Zeit (wie Rechtsstaatlichkeit, Umwelt, Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter) und die restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg geht

Das fünfte Jahr in Folge bleibt die Zahl der beim Gerichtshof und beim Gericht der Europäischen Union neu eingegangenen Rechtssachen auf hohem Niveau

Die Zahl der im Jahr 2022 bei den beiden Gerichten anhängig gemachten Rechtssachen ist vergleichbar mit der des Vorjahrs (1710 Rechtssachen im Jahr 2022 gegenüber 1720 im Jahr 2021) und daher weiterhin sehr hoch. **Über die letzten fünf Jahre lässt sich ein erheblicher struktureller Anstieg der Zahl der neuen Rechtssachen, insbesondere beim Gerichtshof (+21 %), feststellen.** Zwischen 2013 und 2017 gingen beim Gerichtshof durchschnittlich 693 Rechtssachen pro Jahr ein, zwischen 2018 und 2022 aber 839, was einen Anstieg um 146 Rechtssachen pro Jahr ausmacht. Beim Gericht hat sich diese Zahl bei durchschnittlich 883 Rechtssachen pro Jahr stabilisiert.

Was die Zahl der erledigten Rechtssachen angeht, so haben der Gerichtshof und das Gericht 2022 insgesamt 1666 Rechtssachen erledigen können, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht (1692 Rechtssachen pro Jahr zwischen 2018 und 2021).

Allgemeine Entwicklung der Rechtsprechungstätigkeit des Unionsorgans 2018-2022: neu eingegangene, erledigte und anhängige Rechtssachen



	2018	2019	2020	2021	2022
Neu eingegangene Rechtssachen	1 683	1 905	1 584	1 720	1 710
Erledigte Rechtssachen	1 769	1 739	1 540	1 723	1 666
Anhängige Rechtssachen	2 334	2 500	2 544	2 541	2 585

In Bezug auf die Themen, um die es in den vor die beiden Gerichte gebrachten Rechtsstreitigkeiten geht, stellt der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union Koen Lenaerts fest, dass „das Unionsorgan immer öfter Entscheidungen zu sensiblen Themen zu erlassen hat. Ob es sich um den Schutz rechtsstaatlicher Werte oder der Umwelt, den Kampf gegen Diskriminierung, den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, die Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch die großen Internetunternehmen, den Schutz der Verbraucher oder die Kontrolle der Rechtmäßigkeit von restriktiven Maßnahmen handelt, die als Reaktion auf schwere Verletzungen der Menschenrechte oder des Völkerrechts ergriffen wurden – die Entscheidungen des Gerichtshofs und des Gerichts betreffen unmittelbar die großen Fragen unserer Zeit“.

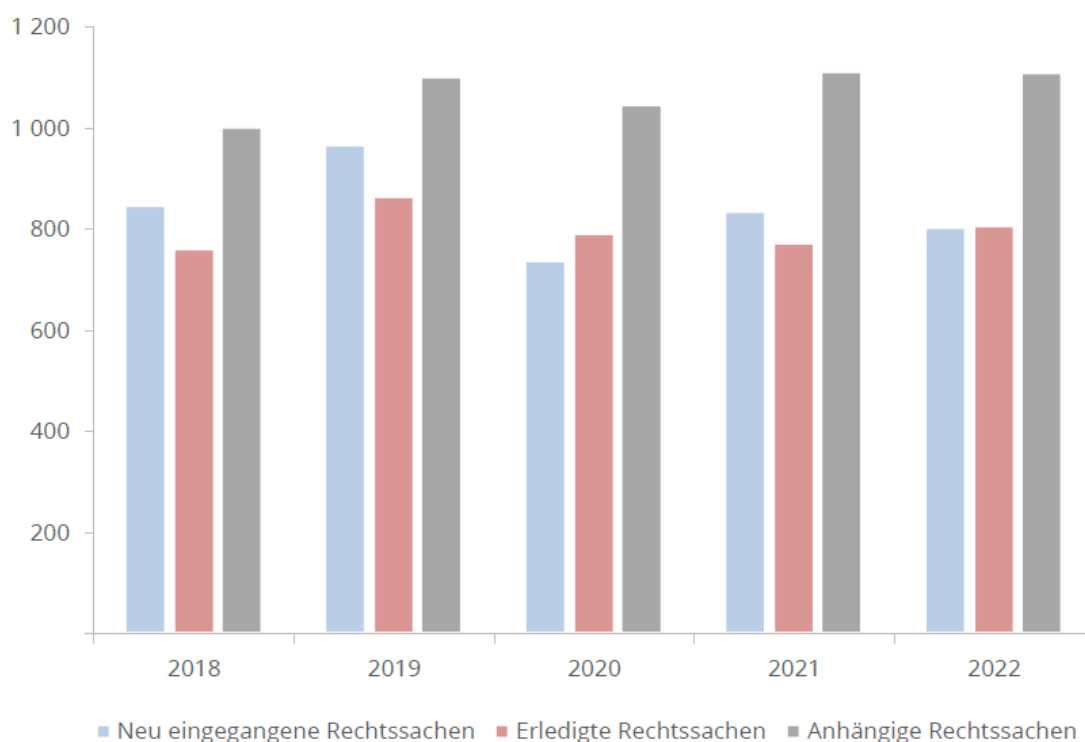
Um sich seine Fähigkeit zu bewahren, Entscheidungen von hoher Qualität binnen angemessener Frist zu erlassen, hat der Gerichtshof von der durch die Verträge eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 30. November 2022 [einen Antrag](#) an den Unionsgesetzgeber gerichtet, der darauf abzielt, dem Gericht die Zuständigkeit für Vorabentscheidungssachen in bestimmten Sachgebieten zu übertragen und den Mechanismus der vorherigen Zulassung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Gerichts auszuweiten.

Gerichtshof

Die Zahl der beim Gerichtshof neu eingegangenen Rechtssachen, insbesondere Vorabentscheidungssachen, ist dieses Jahr hoch.

Kaum Veränderung gibt es bei der Zahl der beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen (1111 im Jahr 2022 gegenüber 1113 Rechtssachen im Jahr 2021). Die Zahl der erledigten Rechtssachen liegt 2022 etwas höher als die der neuen Rechtssachen.

Allgemeine Tätigkeit des Gerichtshofs – Neu eingegangene, erledigte und anhängige Rechtssachen (2018-2022)

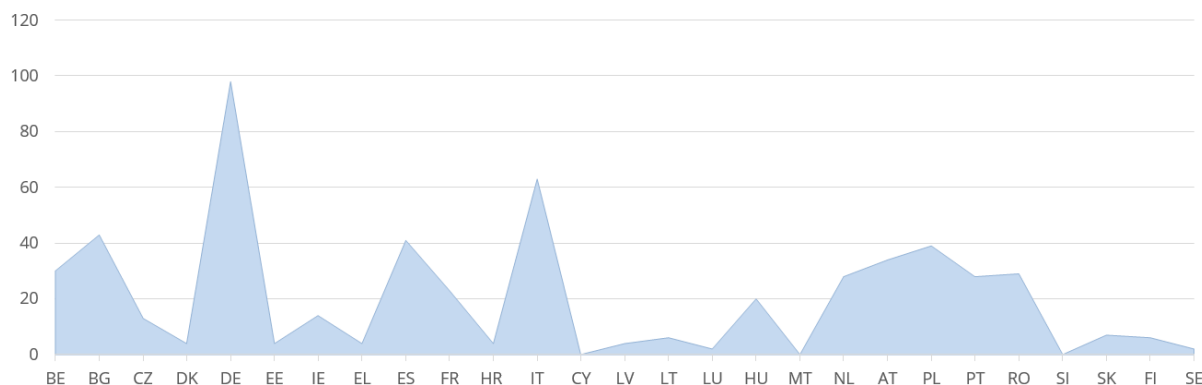


	2018	2019	2020	2021	2022
Neu eingegangene Rechtssachen	849	966	737	838	806
Erledigte Rechtssachen	760	865	792	772	808
Anhängige Rechtssachen	1 001	1 102	1 047	1 113	1 111

Hinsichtlich der Verfahrensdauer ist festzustellen, dass **immer mehr vor den Gerichtshof gebrachte Streitigkeiten sensible und komplexe Fragen aufwerfen, die mehr Beratungs- und Zeitaufwand erfordern**. Da aber insbesondere in Rechtsmittelverfahren häufiger durch Beschluss entschieden wurde, ist die Gesamtverfahrensdauer (16,4 Monate) vergleichbar mit der des Vorjahrs (16,6 Monate). Die zunehmende Komplexität der dem Gerichtshof vorgelegten Fragen zeigt sich allerdings an der etwas längeren durchschnittlichen Verfahrensdauer bei Vorabentscheidungssachen (17,3 Monate gegenüber 16,7 Monaten im Jahr 2021).

Im Jahr 2022 stammten die meisten Vorlagen zur Vorabentscheidung von deutschen Gerichten (98), gefolgt von italienischen (63), bulgarischen (43), spanischen (41) und polnischen Gerichten (39).

Von Gerichten der Mitgliedstaaten anhängig gemachte Vorabentscheidungssachen (2022)



BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	HR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	Gesamt
30	43	13	4	98	4	14	4	41	23	4	63	4	6	2	20		28	34	39	28	29		7	6	2	546	

Das Gericht

Nachdem im Jahr 2021 zahlreiche Rechtssachen zu bearbeiten waren, in denen es um die Gesundheitskrise ging (in den Bereichen staatliche Beihilfen, Vergabewesen, Handelspolitik, öffentliche Gesundheit, Zugang zu Dokumenten und öffentlicher Dienst), **wurden im Jahr 2022 eine große Zahl von Rechtssachen anhängig gemacht, die die restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg betreffen. Mit 103 neuen Rechtssachen machen die sich auf restriktive Maßnahmen beziehenden Rechtssachen 11,4 % der Gesamtzahl der 2022 anhängig gemachten Rechtssachen aus** (gegenüber 4,8 % im Jahr 2021 und 3 % im Jahr 2020).

Insoweit stellt der Präsident des Gerichts Marc Van der Woude fest, dass „es angesichts des Ukrainekriegs und des von immer größeren Spannungen geprägten internationalen Kontexts sowie der jüngsten legislativen Entwicklungen (Regulierung der großen Internetunternehmen, Regulierung der staatlichen Beihilfen, insbesondere in den Bereichen Steuern, Energie und Umwelt, Schutz personenbezogener Daten usw.) sein könnte, dass die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Handlungen der Unionsorgane in Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird. Eines ist jedoch klar: Das Gericht ist sich seiner Verantwortung vollauf bewusst, und es wird sich so organisieren, dass es ihr gerecht wird.“

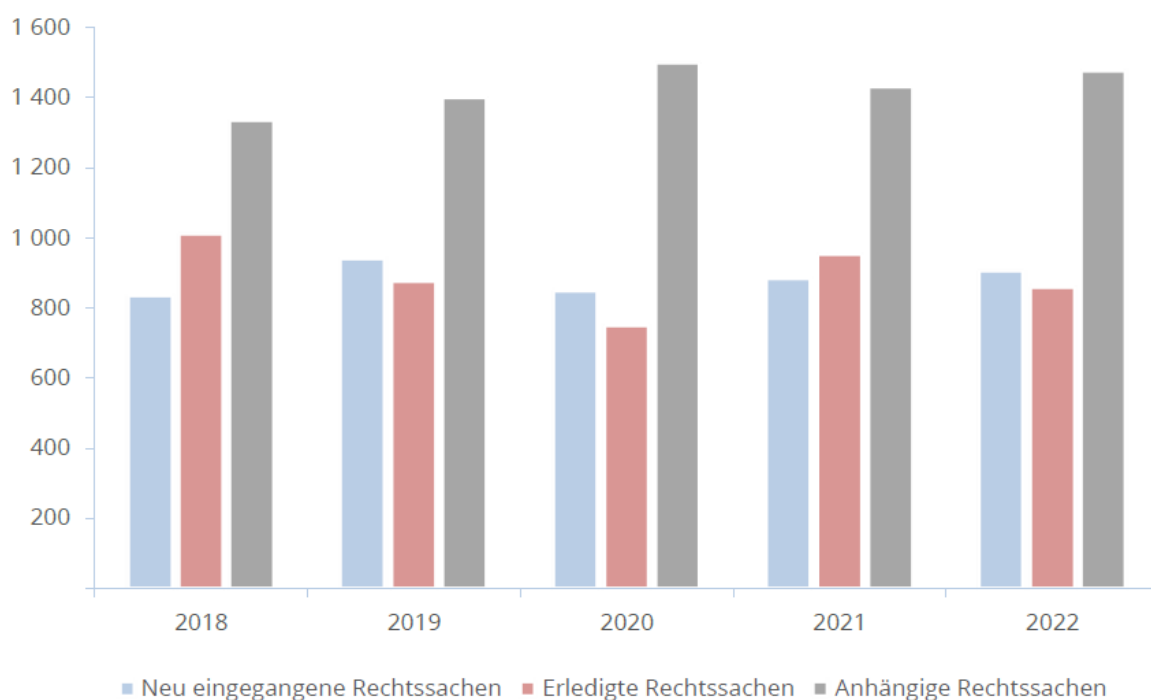
Im Bereich der staatlichen Beihilfen wurden 68 neue Rechtssachen anhängig gemacht (gegenüber 46 im Jahr 2021 und 42 im Jahr 2020)¹. Dagegen ist ein Rückgang bei den neuen Rechtssachen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums (270 gegenüber 308 im Jahr 2021 und 282 im Jahr 2020) und dem des öffentlichen Dienstes (66 gegenüber 81 im Jahr 2021 und 120 im Jahr 2020) zu verzeichnen.

Die Zahl der anhängigen Rechtssachen ist bei 904 neuen und 858 erledigten Rechtssachen leicht gestiegen, und zwar auf 1474 (gegenüber 1428 im Jahr 2021). Die Zahl der neuen Rechtssachen ist höher als in den beiden Vorjahren (882 im Jahr 2021 und 847 im Jahr 2020), aber niedriger als in manchen früheren Jahren (939 im Jahr 2019, 917 im Jahr 2017, 974 im Jahr 2016 und 912 im Jahr 2014). Mit 858 Rechtssachen erledigte das Gericht weniger

¹ Davon 50 von natürlichen und juristischen Personen, die den Beschluss der Kommission über die von Portugal durchgeführte Beihilferegelung zugunsten der Freizone Madeira anfechten.

Rechtssachen als 2021 (951). Dieser Rückgang um 9,8 % ist konjunktureller Art und hauptsächlich dadurch bedingt, dass im Dezember 2022 zahlreiche Rechtssachen anhängig gemacht wurden und dass sich die Besetzung des Gerichts mehrfach geändert hat, da zum einen im ersten Halbjahr 2022 mehrere neue Richter ihr Amt antraten und zum anderen im September 2022 im Zuge der teilweisen Neubesetzung des Gerichts, die alle drei Jahre stattfindet, Richter ausgewechselt wurden.

Allgemeine Tätigkeit des Gerichts – Neu eingegangene, erledigte und anhängige Rechtssachen (2018-2022)



	2018	2019	2020	2021	2022
Neu eingegangene Rechtssachen	834	939	847	882	904
Erledigte Rechtssachen	1 009	874	748	951	858
Anhängige Rechtssachen	1 333	1 398	1 497	1 428	1 474

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist sehr zufriedenstellend. Sie liegt für durch Urteil oder Beschluss erledigte Rechtssachen bei 16,2 Monaten (gegenüber 17,3 Monaten im Jahr 2021 und 15,4 Monaten im Jahr 2020) und für die durch Urteil erledigten Rechtssachen bei 20,4 Monaten.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255

Blieben Sie in Verbindung!



Direktion Kommunikation
Referat Presse und Information

curia.europa.eu